

---

**4598/AB XXII. GP**

---

Eingelangt am 14.09.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

## Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Glawischnig-Piesczek, Freundinnen und Freunde haben am 14. Juli 2006 unter der **Nr. 4693/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend finanzielle Beiträge Österreichs zur IAEA und NEA gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Eingangs möchte ich, bezüglich der IAEA, auf die Beantwortung der gleichlautenden Anfrage Nr. 4681/J durch die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten verweisen.

### Zu Frage 1:

Die NEA ist eine semi-autonome Institution im Rahmen der OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development) und stellt dort eine sogenannte Part-II-Aktivität dar. Demzufolge gibt es auch keine eigene Budgetlinie NEA im österreichischen Bundeshaushalt.

Der Mitgliedsbeitrag ist im Budgetansatz 1/10007 7800 01 Mitgliedsbeitrag für OECD mit berücksichtigt.

Folgende Aufwendungen für die Jahre 1995 - 2005 können der NEA zugerechnet werden (gerundet):

1995	€148.310,--
1996	€146.970,--
1997	€139.260,--
1998	€135.060,--
1999	€130.720,--
2000	€133.060,--
2001	€131.990,--
2002	€131.900,--
2003	€129.980,--
2004	€131.420,--
2005	€138.320,--

Zu Frage 2:

Mitgliedsbeiträge zur NEA werden nicht für bestimmte Aktivitäten zweckgewidmet, sondern dienen der Gesamtfinanzierung der Institution und ihres Arbeitsprogramms. Dieses umfaßt seit vielen Jahren Fragen der Nuklearsicherheit, insbesondere des Strahlenschutzes und des Managements radioaktiver Abfälle, ferner des Nuklearrechts, der Aufsicht und Behördenzuständigkeiten, der Nuklearforschung sowie allgemeine Aspekte der Kernenergienutzung.